



Mitteilungsblatt Seekirch

Jahrgang 37

Nr. 04

01. Februar 2024

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung Kommunalwahl

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 (Auszug)

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt. In Seekirch sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses – **Bürgermeisteramt Seekirch, Hauptstr. 23, 88422 Seekirch** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO). **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. **Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der

im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend. **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

Diese Öffentliche Bekanntmachung ist in Gänze auf der Homepage der Gemeinde (www.seekirch.de) veröffentlicht und steht Ihnen dort zum Download zur Verfügung.

gez. Koch, BM



Grüngutsammelstelle Alleshausen/Seekirch

Die Grüngutannahmestelle bleibt aufgrund des Kirchenpatroziniums St. Blasius am Samstag, den 03.02.2024, geschlossen.

Geburtstage im Monat Februar

Die Gemeinde gratuliert allen Gemeindebürgern zu ihrem Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.



Freiwillige Feuerwehr Seekirch



Die nächste Probe findet heute am Donnerstag, 01. Februar 2024 um 20 Uhr statt.

Sirenenprobe



Die nächste Sirenenprobe findet am Samstag, den 03. Februar 2024 um 12.00 Uhr statt.

Steg durch den Staudacher Bannwald gesperrt

Vom 05.-21. Februar 2024 ist der Moosburger Fußweg (Steg durch den Staudacher Bannwald) aufgrund von Sanierungsarbeiten komplett gesperrt. Ein Durchgang ist nicht möglich.

Mitteilungen Kirche, Vereine, Organisationen

Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“ Seekirch



Samstag, 03. Februar - Kapellenpatrozinium St. Blasius
9.00 Uhr Eucharistiefeier in Alleshausen

- Erteilung des Blasiussegens-
- Segnung der Kerzen-

Sonntag, 04. Februar - Lichtmess - NARRENMESSE

10.15 Uhr Eucharistiefeier

- mitgestaltet von der Narrenzunft Feuerhexen
- Erteilung des Blasiussegens-
- Segnung der Kerzen-



Herzliche Einladung zum KiGo am 4. Feb. um 10:15 Uhr im Kaplaneihaus. Die Kinder dürfen verkleidet kommen! Auf Euer Kommen freut sich das KiGo-Team

Dienstag, 06. Februar

18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshausen

18.30 Uhr Abendmesse in Alleshausen

Donnerstag, 08. Februar

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach

-anschließend bis 21.00 Uhr Eucharistische Anbetung-

Einladung zur Narrenmesse am 04.02.2024

Wir, die Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau e.V. laden Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Narrenmesse am Sonntag, 04.02.2024 um 10:15 Uhr in der Mariä



Himmelfahrtskirche nach Seekirch ein. Gestaltet wird der Gottesdienst von Zunftmitgliedern und musikalisch begleitet von den Schalmeien. Ganz besonders möchten wir an diesem Tag unseren verstorbenen Mitgliedern gedenken. Ob Groß, ob Klein, gerne auch kostümiert. Wir freuen uns auf einen schönen Gottesdienst mit Euch. NZ Feuerhexen Bad Buchau e.V.

Pfarrei Maria „Unbefleckte Empfängnis“ Ahlen

Sonntag, 04. Februar

08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung von Kerzen und Blasiussegens

Mittwoch, 07. Februar

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Weitere Kirchliche Infos unter: www.se-ulrika-nisch.de

Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Sonntag, 04. Februar – Sexagesimä

9.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im evang. Gemeindehaus (Pfrin. Susanne Richter)

Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Webseite <https://www.evkirche-badbuchau.de>

Partnerschaftsverein Seekirch-Töttös e V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 16.02.2024 um 19 Uhr, findet im Forum Seekirch die öffentliche Jahreshauptversammlung des Partnerschaftsvereins statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Bericht der Vorstandschaft
 3. Bericht des Kassierers
 4. Bericht der Kassenprüfung
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Wahlen: 1. Vorsitzender, Schriftführer und zwei Beisitzer
 7. Aktuelles zum Besuch in Töttös 19.09.2024 bis 22.09.2024
 8. Termin ungarisch/schwäbisches Essen
 9. Anträge, Wünsche und Sonstiges
- Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei einem Mitglied der Vorstandschaft einzureichen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Jürgen Reisch - Vorstand

Musikkapelle Tiefenbach



Musikalisches Stelldichein als Überraschung

In der Nacht auf den 13. Januar um Mitternacht gratulierten etliche Musiker ihrem Schlagzeuger und Ehren-

mitglied Ewald Strohm mit einem musikalischen Geburtstagsgruß. Ein kleines Feuerwerk läutete zusätzlich das 60er Jubiläum ein. Klirrende Kälte ließ jedoch teilweise den Dienst der Instrumente versagen, deshalb wurde das Ständchen eher kurzgehalten und lieber in der warmen Stube auf den Runden angestoßen, in die der sichtlich erfreute Jubilar gerne einlud.



Am Geburtstag selber feierte Ewald im kleinen Rahmen mit Familie und Freunden im Forum in Seekirch. Unter den Gästen befanden sich natürlich auch Musiker, die es sich nicht nehmen ließen, einen Überraschungsauftritt vorzubereiten. Trotz momentaner Dreikönigskonzert-Pause fanden sich die 16 Musiker zweimal

zusammen um 3 neue Musikstücke einzustudieren. Der musikalische Vortrag kam, sehr zur Freude des Geburtstagskindes samt seinen Gästen, großartig an. Im Verlauf der geselligen Geburtstagsfeier waren noch zwei weitere musikalische Leckerbissen zu hören. In Gesangsform präsentierten einmal die Freunde und auch die Geschwister mit Familie ihrem Ewald noch zwei Sahnehäppchen.

Kommende Veranstaltungen:

Sa, 3.2.24 Kirchenpatrozinium St. Blasius Alleshhausen

Sa, 2.3.24 Generalversammlung im Forum Seekirch

So, 10.3.24 Kurkonzert in Bad Buchau

Eintracht Seekirch e.V.

www.eintracht-seekirch

Viel Sport im kleinen Ort



Kinderturnen

Dringend Übungsleiter*in gesucht !!!

Du hast Spaß mit Kindern und möchtest Kinder für den Sport begeistern? Dann suchen wir Dich!

Für das Kinderturnen suchen wir ab sofort dringend nach einem Nachfolger!

Bisher war das Kinderturnen immer montags, von 16:15 – 18 Uhr, frei gestaltbar.

Es wäre wirklich sehr schade, wenn es dieses Angebot, welches es schon seit vielen Jahren für die Kinder gibt, in Zukunft nicht mehr geben würde.

Bei Interesse steht Abteilungsleiterin Marianne (0174 6141844) gerne für Fragen zu Verfügung.

Senioren- und Rentnerkreis

Senioren- und Rentnerkreis

Einladung zum Seniorennachmittag

Der nächste Seniorennachmittag findet am Dienstag, 06. Februar 2024 nachmittags um 14 Uhr im Schützenhaus statt. Alle Senioren der Gemeinden Alleshhausen/Seekirch sind herzlich eingeladen.

Auf einen zahlreichen Besuch freut sich der Ausschuss und der Schützenverein.

Narrenzunft Alleshhausen

Deifflsweiber e.V.



Vorankündigung Dorffasnet am 08.02.2024

liebe Gemeinde, wir die Deifflsweiber Alleshhausen e. V., veranstalten auch dieses Jahr am 08.02.2024 unsere Dorffasnet und laden Sie hierzu herzlich ein.

Anbei der grobe Ablauf unserer Dorffasnet:

- Treffpunkt der Gruppen um 16:15 Uhr an der Federseebank
- Umzugsbeginn 16:30 Uhr
- Narrenbaumstellen am Dorfplatz
- Anschließend Party im Feuerwehrgerätehaus und Florianstüble

Wer noch selbst am Umzug mit einer Gruppe teilnehmen möchte, bitten wir, sich unter der Telefonnummer: 0176 34973523 bei unserem 1.Zunftmeister Frank Ahlemann anzumelden.

Auf zahlreiche Teilnahme freuen wir uns bereits und Starten in eine glückselige Fasnet mit einem kräftigen Deifflsweib – bleib mir vom Lei!

Caritas Biberach - Saulgau

Biberacher Weg: „Kurs Demenz – Wissen für Zuhause“

Am Dienstag den 20.2.2024 um 14 Uhr startet der umfassende Kurs: „Demenz – Wissen für Zuhause“ mit dem Modul 1 mit insgesamt 8 Terminen in den Räumlichkeiten der Ökumenische Sozialstation Rottum-Rottiller e.V., Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen.

Menschen mit einer dementiellen Erkrankung zu betreuen, zu pflegen und zu aktivieren, ist für Angehörige, ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte eine Herausforderung. Deswegen bieten verschiedene Institutionen innerhalb des Netzwerks Demenz im Landkreis Biberach diesen Kurs an. Der Inhalt des Kurses beinhaltet Informationen zum Krankheitsverlauf, zu den Leistungen der Pflegekassen, zum Umgang und zur Alltagsbegleitung sowie zum Betreuungsrecht. Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung. Alle Teilneh-

mer erhalten am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung. Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, die Kosten werden von den Pflegekassen übernommen. Schriftliche Kursanmeldung per E-Mail oder per Post bei: Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Waldseer Str. 24, 88400 Biberach, E-Mail: hia@caritas-biberach-saulgau.de Anmeldeformular und weitere Informationen unter: www.netzwerk-demenz-bc.de

Das LRA – Landwirtschaftsamt informiert:

Erste Fristen für Stickstoffbodenproben (Nmin-Untersuchung) starten Anfang Februar

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt. Bei Nährstoffmangel dagegen kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung). Laut Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngbedarf zu berechnen. Die Düngedarfbsberechnung erfolgt idealerweise anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen. Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt.

Seit 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 6. Dezember 2022 geändert. Die akt. Abgrenzung kann über www.lcl-maps.de à Pflanzliche Erzeugung à Nitratgebiete/ Eutrophierte Gebiete eingesehen werden. Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngedarfbsberechnung. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis zum 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis zum 15. Juni und von Mais vom 15. März bis zum 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im 4-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30.04. bis zum 30.06.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden: Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG. Labor Dr. Jans nimmt nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Nmin-proben mehr abgegeben werden.

Anzeigen



Fasnet im Schützenhaus Alleshausen



Glompiger Donnschdig,
8. Februar 2024 ab 11:30 Uhr
Kinderball ab 14:30 Uhr



DIE KLJB SEEKIRCH LÄDT ZUM FASNETSBALL

ROCK im CAMPUS

DAS FESTIVAL DES JAHRES

10.02.2024

EINLASS: 19.00 UHR
BEGINN: 20.00 UHR

FEDERSEEHALLE ALLESHAUSEN

EINLASS AB 16 JAHREN
UNTER 16 NUR IN BEGLEITUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

MIT KINDERBALL
VON 13.30 - 16.30 UHR

